



## **Fahrtenkonzept**

### **Anlage zum Schulprogramm**

Klassen- und Studienfahrten sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der Karl-Ziegler-Schule. Sie fördern in besonderer Weise soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und partnerschaftliches Miteinander und stärken die Klassengemeinschaft.

Die von der Schulkonferenz im Fahrtenkonzept verbindlich vereinbarten Klassen- und Studienfahrten sind reguläre Schulveranstaltungen, daher ist die Teilnahme verpflichtend.

In der **Sekundarstufe I** finden zwei Klassenfahrten statt:

- in **Jgst. 6** fahren die Klassen in der ersten regulären Schulwoche nach den Sommerferien für **fünf Tage (Mo-Fr)**. Dabei werden die Klassen in der Regel von ihrem Klassenleitungsteam begleitet.

- In **Jgst. 8** fahren die Klassen im Januar auf eine **7-tägige Skifahrt**. Die Organisation der Skifahrt erfolgt durch die Fachschaft Sport. In der Regel werden die Klassen durch die Klassenleitung begleitet.

In der **Oberstufe** findet in der **Q2 eine fünftägige Studienfahrt** in der Woche vor den Herbstferien im Rahmen der Leistungskurse statt. Die Kurslehrkraft begleitet den Kurs.

Studienfahrten können auch ins europäische Ausland gehen. Bei der Wahl des Zieles sollen fachliche Zusammenhänge im Vordergrund stehen, so fahren fremdsprachige Leistungskurse nach Möglichkeit in das/ein Land der jeweiligen Bezugssprache bzw. –kultur.

Der **Klassen-Wandertag** wird für alle Klassen verbindlich im Jahresplan auf einen Tag in der letzten Schulwoche vor Sommerferienbeginn festgelegt.

Die Teilnahme an den vorhandenen schulischen **Austauschprogrammen** (Niederlande, Frankreich, Spanien) ist freiwillig. Sollten mehr Schülerinnen und Schüler Interesse haben als Austauschplätze vorhanden sind, werden allgemeine und pädagogische Auswahlkriterien herangezogen (u.a. Kombination von Austauschpartnern, Beteiligung mehrerer Klassen, etc.).

Es gelten die mit der jeweiligen Partnerschule vereinbarten Regelungen, die den Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler rechtzeitig bekannt gegeben werden. Nach Möglichkeit erfolgt aus pädagogischen Gründen eine Unterbringung in Familien. Zugleich können so die Kosten für den Austausch gering gehalten werden.

### **Finanzierung und Genehmigung**

Alle Fahrten stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Die von der Schulkonferenz festgelegte Obergrenze für die Klassenfahrten in Jgst. 6 liegt bei 250,- €, für die Skifahrt in Jgst. 8 bei 380,- €. Die Obergrenze für die Studienfahrten in der Q2 beträgt 350,- €; für eine ggf. anstehende Kursfahrt des Leistungskurses Englisch in das englischsprachige Ausland 400,- €.

Die Fahrten werden über das NRW Formblatt durch die Schulleitung genehmigt. Voraussetzung ist, dass die Kosten für die Teilnehmenden und die Begleiter gedeckt sind und die Kostenobergrenze eingehalten wird.

Für Schülerinnen und Schüler, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt werden, werden die Kosten der verbindlichen Fahrten über die Sozialagentur übernommen. Für Fragen zur Antragsstellung und zur individuellen Beratung in diesen Fällen steht unsere Schulsozialpädagogin, Frau Kanold-Krenz, zur Verfügung.

Für Familien mit Bedürftigkeit, die nicht BuT berechtigt sind, bietet die Stinnes-Stiftung Mülheim Unterstützung an. Individuelle Zuschüsse können über die Schulleitung bei der Stadt Mülheim beantragt werden - sofern entsprechende Mittel vorhanden sind. In solchen Fällen sollten Eltern spätestens bis Anfang Dezember des Vorjahres mit der jeweiligen Klassenleitung /Jahrgangsstufenleitung Kontakt aufnehmen.

Darüber hinaus gibt es in Einzelfällen - bei besonderer Bedürftigkeit oder in Notlagen - die Möglichkeit, über den Förderkreis der Schule Zuschüsse zu einer Fahrt zu erhalten. Anfragen müssen frühzeitig, d.h. unmittelbar nach Bekanntgabe der konkreten Fahrtkosten, in schriftlicher Form an den Förderkreis gestellt werden.

Das vorliegende Fahrtenkonzept wurde von der Schulkonferenz am 26.11.2018 beschlossen.